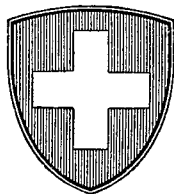


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Juni 1939



Gesuch eingereicht: 14. Mai 1938, 12³/₄ Uhr. — Patent eingetragen: 15. März 1939.
(Priorität: Deutschland, 9. Juli 1937.)

HAUPTPATENT

Dr. Ing. Heinrich KELLERMANN, Berlin (Deutschland).

Pyrophores Feuerzeug.

Die Erfindung betrifft ein mit Sprungdeckel versehenes, pyrophores Feuerzeug, dessen Entzündung durch Öffnen des Sprungdeckels vorgenommen wird. Während bei den gebräuchlichen Feuerzeugen dieser Art die Einrichtung regelmäßig so getroffen ist, daß der Sprungdeckel mit einem Ansatz oder einer Zunge einen federnden Druckknopf untergreift, ist gemäß der Erfindung der Deckel mit seitlichen Vorsprüngen versehen, die bei geschlossenem Deckel einen drehbar gelagerten, unter Federdruckstehenden Hebel untergreifen, der seinerseits mit einer nach außen ragenden Handhabe in Verbindung steht. Dies ermöglicht aber, die Handhabe für die Öffnung und Betätigung des Feuerzeugs derart seitlich anzuordnen, daß man bei ihrer Betätigung mit dem Finger nicht in die Nähe der sich bildenden Flamme kommt. Die Handhabe kann durch einen schräg bzw. bogenförmig nach unten gehenden Schlitz des Gehäuses geführt sein, so daß es möglich ist, die Betätigung sowohl durch einen Fingerdruck von oben wie von

der Seite vorzunehmen, was die Handhabung sehr bequem macht.

In der Zeichnung sind zwei beispielsweise Ausführungsformen der Erfindung veranschaulicht, und zwar zeigt:

Fig. 1 die eine Ausführungsform in geschlossenem Zustand, teilweise im Schnitt,

Fig. 2 einen Schnitt durch die gleiche Ausführungsform bei geöffnetem Deckel,

Fig. 3 eine Vorderansicht des geöffneten Feuerzeugs, teilweise im Schnitt,

Fig. 4 den untern Teil des Feuerzeugs nach Herausnahme der Mechanik für sich in Seitenansicht,

Fig. 5 einen Einzelteil für sich in schaubildlicher Ansicht in größerem Maßstabe,

Fig. 6 eine Seitenansicht der zweiten Ausführungsform des Feuerzeugs in geschlossenem Zustand,

Fig. 7 das gleiche Feuerzeug in geöffnetem Zustand und

Fig. 8 einen Einzelteil dieses Feuerzeugs in schaubildlicher Ansicht in größerem Maßstabe.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1—5 handelt es sich, äußerlich betrachtet, um ein im wesentlichen herzförmiges Feuerzeug. Dabei ist die Mechanik des Feuerzeugs mit dem Dochtrohr 2 und dem Zündsteinrohr 3 vollständig auf dem Bock 1 montiert. In diesem ist bei 4 der Sprungdeckel 5 angelenkt. Die ganze Mechanik ist infolgedessen zusammen mit dem Bock aus dem herzförmigen Feuerzeuggehäuse 6 herausziehbar.

Der Sprungdeckel 5, in dem die Löschkappe 7 sitzt und auf dessen Drehachse auch das Reibrad 8 in der üblichen Weise drehbar angeordnet ist, steht unter der Wirkung einer Feder 9. Der Deckel 5 ist auf beiden Seiten mit je einem Einschnitt 10 (Fig. 2) versehen. In diese Einschnitte kann ein bügelartiger Hebel 11 (Fig. 5) eingreifen, der bei 12 drehbar an dem Bock 1 gelagert ist und unter der Wirkung einer Feder 22 steht. Der Hebel 11 greift in der Schließstellung des Deckels mit einer Nase 13 in die Einschnitte 10 des Sprungdeckels und wird dabei von den Vorsprüngen 10' des letzteren untergriffen. An geeigneter Stelle des Bügelhebels 11 ist der mit einem Betätigungsknopf 15 versehene Stift 14 befestigt, der an dem Bock 1 vorbei geht und durch einen Schlitz 16 (Fig. 4) am obern Rande des herzförmigen Gehäuseteils 6 seitlich nach außen ragt.

Zur Betätigung des Feuerzeugs braucht man nur den Knopf 15 nach unten oder zur Seite zu drücken, so daß der Bügelhebel 11 außer Eingriff mit den Einschnitten 10 des Deckels 5 kommt, worauf dieser aufspringt und durch Mitnahme des Reibrädchens 8 die Funken in der üblichen Weise erzeugt.

Die Ausführungsform gemäß den Fig. 6—8 unterscheidet sich von der erstbeschriebenen in der Hauptsache nur durch die äußere Form, die hier die im allgemeinen übliche eines rechteckigen flachen Taschenfeuerzeugs ist. In diesem Falle bildet der die Mechanik tragende Bock 26 mit dem Brennstoffbehälter ein zusammenhängendes Ganzes, und dieses

ist in eine äußere, das eigentliche Gehäuse bildende Hülse 17 eingeschoben, die aber auf Wunsch auch fehlen kann, in welchem letzterem Falle der unten noch genannte Schlitz 23 im Feuerzeuggehäuse selbst vorhanden wäre. Während bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1—5 der Sprungdeckel 5 zur Vervollständigung der Herzform des Feuerzeugs in der Mitte eingesenkt ist, ist der Deckel 18 des Feuerzeugs gemäß Fig. 6—8 oben flach oder in sonst beliebiger Weise ausgestaltet. Auch hier untergreifen in der Schließstellung des Deckels seitlich an diesem vorgesehene, durch Einschnitte 19 gebildete Vorsprünge 19' eine Nase 20 (Fig. 8) eines bügelartigen Hebels 21, der in ganz entsprechender Weise ausgebildet und angeordnet ist wie der Hebel 11 gemäß Fig. 5 und ebenfalls unter der Wirkung einer Feder 22 steht. Der Stift 14 des Betätigungsknopfes 15 ist hier durch einen bogenförmigen, schräg nach unten verlaufenden Schlitz 23 des Bockes 26 hindurchgeführt.

Wie aus den Fig. 1 und 6 ersichtlich, wird die ganze Mechanik des Feuerzeugs in der Schließstellung des Deckels (5 bzw. 18) durch diesen vollständig überdeckt.

Mannigfache Änderungen der gezeigten Ausführungsform sind möglich, ohne vom Wesen der Erfindung abzuweichen. Insbesondere kann die Mechanik des Feuerzeugs in beliebiger Weise ausgebildet sein; für die Erfindung wesentlich ist nur die besondere Art der Ausbildung und Anordnung des Sprungdeckels und seines Betätigungsorgans.

PATENTANSPRUCH:

Mit Sprungdeckel versehenes, pyrophores Feuerzeug, dessen Entzündung durch Öffnen des Sprungdeckels vorgenommen wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel mit seitlichen Vorsprüngen versehen ist, die bei geschlossenem Deckel einen drehbar gelagerten, unter Federdruck stehenden Hebel untergreifen, der mit einer nach außen ragenden Handhabe in Verbindung steht.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Feuerzeug nach dem Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe

des Hebels derart ausgebildet und angeordnet ist, daß sie durch Druck sowohl von oben wie von der Seite betätigt werden kann.

2. Feuerzeug nach dem Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe durch einen bogenförmigen, schräg nach unten verlaufenden Schlitz des Feuerzeuggehäuses hindurchgeführt ist.
3. Feuerzeug nach dem Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe

durch einen bogenförmigen, schräg nach unten verlaufenden Schlitz eines mit dem Feuerzeuggehäuse (17) verbundenen Teils (26) hindurchgeführt ist.

4. Feuerzeug nach dem Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die ganze Mechanik des Feuerzeugs in der Schließstellung des Sprungdeckels von diesem vollständig überdeckt wird.

Dr. Ing. Heinrich KELLERMANN.

Vertreter: NAEGELI & Co., Bern.

Dr. Ing. Heinrich Kellermann

Fig. 1.

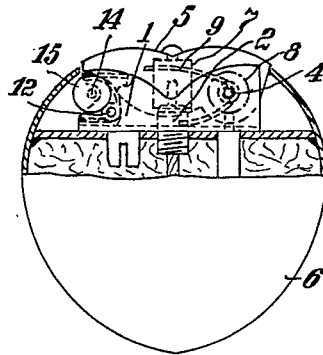


Fig. 2.

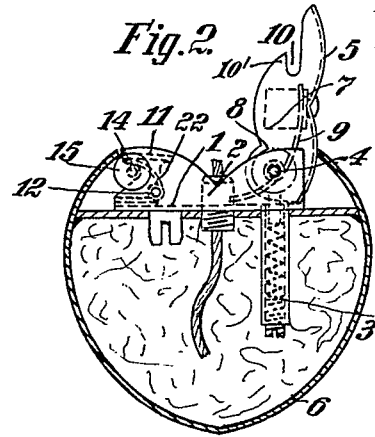


Fig. 3.

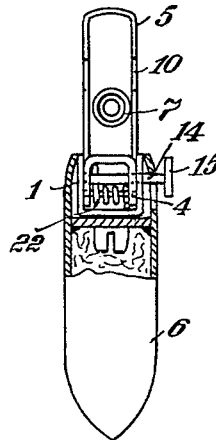


Fig. 5.

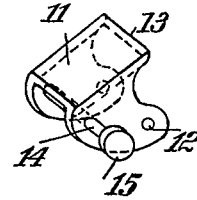


Fig. 6.

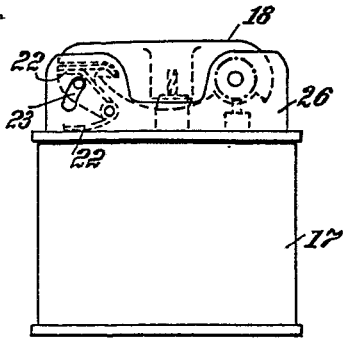


Fig. 4.

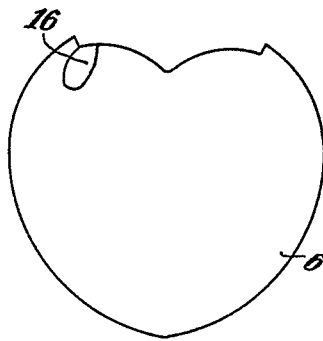


Fig. 7.

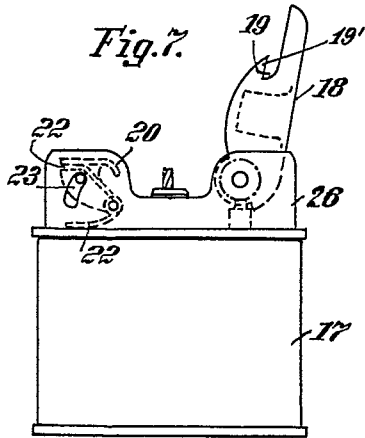


Fig. 8.

